



An die
Mitglieder des Ausschuss für
Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

14.10.2021

Überschwemmungen in Dortmund

**Hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.8.2021 zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen am 15.9.2021
Drucksache Nr. 22179-21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Anfrage haben sich die Stadtentwässerung Dortmund, das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, das Umweltamt, das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, die städtische Immobilienwirtschaft und der Fachbereich Liegenschaften befasst und ich nehme wie folgt Stellung:

Zu 1a:

Bei Neuerschließungen wird im Rahmen des Aufstellungsprozesses für Bebauungspläne ein Konzept zur nachhaltigen Wasserwirtschaft für das Gebiet erarbeitet. Ein Teil des Niederschlagswassers wird, soweit möglich, durch Versickerung und Verdunstung vor Ort dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt. Niederschlagswasser wird möglichst offen abgeleitet und zurückgehalten. Notwasserwege im Starkregenfall und Hinweise zum Objektschutz werden, sofern erforderlich, aufgenommen.

Eine Arbeitshilfe für Wassersensibilität in Bebauungsplänen kommt bei der Bearbeitung zur Anwendung. Diese wurde auf Basis einer Vorlage der Stadtverwaltung Dortmund mit anderen Kommunen in der Emscherregion entwickelt und fortgeschrieben.

Bei Nachverdichtungen im Bestand ist der Verbleib des Niederschlagswassers auf dem Grundstück durch die Eigentümer*innen zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird abhängig von den örtlichen Gegebenheiten häufig nur eine limitierte Einleitung in den öffentlichen Kanal per Kanalanschlussgenehmigung erlaubt. Diese berücksichtigt, dass auch bei Nachverdichtungen keine Überlastung des öffentlichen Abwassernetzes gemäß den Vorgaben der technischen Regelwerke erfolgt. Für größere Grundstücke müssen die Eigentümer*innen darüber hinaus entsprechend der geltenden Normen einen Überflutungsnachweis für ihr Grundstück führen. Alle Eigentümer*innen erhalten jeweils Auszüge aus der Starkregengefahrenkarte, um sich im Rahmen ihres Objektschutzes vor Starkregen zu schützen.

Geschäftsbereiche:

Zu 1b:

Entsprechend der Gründachstrategie der Emscherkommunen wird seit einigen Jahren bei allen neu aufgestellten Bebauungsplänen eine extensive Dachbegrünung für Flachdächer und flach geneigte Dächer verpflichtend festgesetzt. Überdies wurden alte Bebauungs- und Durchführungspläne im Innenstadtbereich aufgrund der dortigen Wärmeinseln dahingehend geändert, dass grundsätzlich bei allen genehmigungspflichtigen baulichen Veränderungen, die Flachdächer und flach geneigte Dächer betreffen, sowie bei Neubauten eine extensive Dachbegrünung anzulegen ist.

Aufgrund dieser Vorgaben werden bei vielen Bauvorhaben, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, Gründächer geplant. Für Bestandsgebäude (Hauptgebäude und Garagen ab einer Größe von 25 m²) in Bereichen, in denen keine Gründachverpflichtung über einen Bebauungsplan vorgegeben ist und die sich in bestimmten Klimatopen befinden, hat das Umweltamt im Mai dieses Jahres ein Förderprogramm für die Anlage von extensiven und intensiven Dachbegrünungen aufgelegt. Mit Stand vom 24.09.2021 sind bislang 30 Förderanträge beim Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) eingegangen.

Zu 1c:

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt kontrolliert die Umsetzung der Dachbegrünung im Rahmen der Bauabnahmen sowie der Kontrolle von entsprechenden Auflagen in städtebaulichen Verträgen. Die Umsetzungskontrolle der geförderten Dachbegrünungen erfolgt durch das DLZE.

Zu 1d:

Die Elemente einer Schwammstadt werden schon seit vielen Jahrzehnten in Dortmund verfolgt. Bereits Mitte der 1990er Jahre hat die Stadt Dortmund an Forschungsprojekten z. B. OPTIWAK (Optimierung des Wasserkreislaufes) teilgenommen. Die Route des Regenwassers im Einzugsgebiet der Emscher sowie der Stadtumbau Scharnhorst Ost haben zu einer Vielzahl von dezentralen privaten und städtischen Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen verteilt über das Stadtgebiet geführt.

Die Zukunftsvereinbarung Regenwasser der Emscherstädte aus dem Jahr 2005 und die darauf aufbauende Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen aus 2014 greifen die Ansätze auf und entwickeln sie mit dem wissenschaftlichen Fortschritt weiter. So spielen die Themen Verdunstung als ein Effekt auf das Kleinklima und der Umgang mit Starkregen heute eine deutlich größere Rolle als vor 30 Jahren.

Maßnahmen im öffentlichen Abwassernetz reduzieren die Gefahren insbesondere bei häufigeren Starkregen. In der Vergangenheit wurde z. B. das Regenrückhaltebecken Kleyer Weg in Dortmund-Kley mit einem Gesamtbudget von 5,2 Mio. € von der Stadtentwässerung umgesetzt. Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens Wittener Straße in Dortmund-Dorstfeld mit einem Gesamtbudget von 5,0 Mio € wird voraussichtlich im Jahr 2022 begonnen. Auch die Maßnahmen der Stadt am Dorneywald in Dortmund-Kley und Oespel mit einem Gesamtbudget von 0,45 Mio. € haben bei den vergangenen Ereignissen gezeigt, dass sie die Auswirkungen von Starkregen abmildern können.

Maßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen können jedoch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen keinen vollumfänglichen Schutz bei Starkregen bieten. Je intensiver

die Starkregen sind, desto geringer ist der Beitrag der öffentlichen Abwasseranlagen und desto wichtiger sind das möglichst schadlose Zwischenspeichern und Ableiten des Oberflächenabflusses auf Verkehrs- und Freiflächen sowie der Objektschutz der Bebauung und sensiblen Infrastruktur. Der Umbau zu einer Schwammstadt kann nur gemeinsam mit vielen Akteuren gelingen. Städtische Baumaßnahmen bilden ein Standbein, aber auch die Umsetzung von privaten und gewerblichen Maßnahmen ist wichtig, um gemeinschaftlich die Stadt widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu gestalten.

Zu 2:

Innerhalb der Stadtverwaltung stehen die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte im städtischen Geoinformationssystem den Fachbereichen für die Berücksichtigung bei ihren Prozessen und Projekten zur Verfügung. So findet die Starkregengefahrenkarte laufend z. B. Eingang in Bebauungsplanverfahren, bei Antragstellung für einen Kanalanschluss, bei Veränderungen oder dem Verkauf von städtischen Grundstücken, z. B. bei KiTa-Ausbau oder dem Umbau von öffentlichen Straßen.

Die Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte wurden in dem stadtweiten Klimaanpassungskonzept aufgegriffen und weiter verarbeitet. Die Stadtentwässerung hat zudem die Starkregengefahrenkarte hinsichtlich besonders durch Oberflächenabfluss gefährdeter Gebiete ausgewertet. Zur Abmilderung dieser Gefahren hat die Stadtentwässerung u. a. ein sogenanntes Value Management Projekt zur Überflutungsvorsorge gestartet. Dort werden innovative Lösungen zur Erhöhung der Überflutungsvorsorge für ausgewählte Überflutungsschwerpunkte erarbeitet. Die Ergebnisse sollen übertragbar auf andere ähnlich gelagerte Fälle im Stadtgebiet sein. Welche Art von Maßnahmen entwickelt wird und ob diese beispielsweise städtische bauliche Maßnahmen enthalten, wird im Projekt ermittelt.

Die Starkregengefahrenkarte kann unter www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de durch alle Interessierten eingesehen werden. Über Medienberichte, Veranstaltungen sowie im Bürger*innenkontakt wird auf die Karte hingewiesen. Bei konkreten Anfragen wird die Starkregengefahrenkarte für das jeweilige Grundstück zur Verfügung gestellt.

Die Karten dienen der Einschätzung der besonders bei Starkregen betroffenen Bereiche in Dortmund. Sie basieren auf einem stadtweiten Modell. Eine Fortschreibung nach erfolgten Bautätigkeiten ist für diese stadtweite Darstellung nicht zielführend. Bei größeren Bauvorhaben (z. B. Bebauungsplänen) erfolgen zusätzlich separate Überflutungsbetrachtungen. Ebenso werden im Rahmen der Generalentwässerungsplanung der Stadtentwässerung die Daten sukzessive weiter konkretisiert und fortgeschrieben.

Die Starkregengefahrenkarte liegt stadintern für unterschiedliche Regenereignisse vor. Eine Sensitivitätsanalyse ergab, dass das Ziel, die besonders bei Starkregen gefährdeten Bereiche zu identifizieren, mit dem dargestellten Szenario gut abgebildet wird.

Zu 3:

Im Rahmen der Objektverantwortung wurden nach dem Starkregenereignis alle betroffenen Gebäude begutachtet. Nach Priorisierung und Schadensaufnahme sind zwei ursächliche Schadensbilder auszumachen. Zum einen Schäden verursacht durch Oberflächenwasser und zum anderen Schäden, die durch Rückstau des abzuleitenden Wassers im Kanalnetz, entstanden sind. Der Fokus liegt derzeit auf den Gebäuden, die vom Starkregenereignis im Besonderen

betroffen waren. Im Zuge der Schadensbeseitigung wurden, wenn technisch möglich, auch präventiv wirkende Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von sog. Rückstausicherungen veranlasst. Darüber hinausgehende Maßnahmen, beispielhaft zu nennen die Gestaltung der Außenflächen, die Konzipierung des Abwasserleitungssystems usw. fließen nach Erörterung mit allen Beteiligten als Standards in die sog. Dortmunder Immobilien Standards ein. Grundsätzlich ist das Thema Umgang mit Oberflächenwasser ein ständiges Thema, welches bereits in der Projekt- und Maßnahmenentwicklung mitgedacht und geplant wird.

Zu 4:

Bei einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung von kritischen Infrastrukturen (KRITIS) können nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten. Eine von mehreren Gefahren, die kritische Infrastrukturen bedrohen können, ist ein Hochwasser- und/oder Starkregenereignis. Der Schutz kritischer Infrastrukturen beginnt nicht erst mit der Gefahrenabwehr bei Eintreten eines solchen Ereignisses. Betreiber der KRITIS sind für die Gefahrenvorbeugung verantwortlich. So sind Anlagen der KRITIS nach Möglichkeit durch bauliche oder technische Maßnahmen gegen Überflutungen zu schützen. Gegebenenfalls sind wichtige Systeme redundant auszulegen und gesondert abzusichern (bspw. Stromversorgung, IT-Infrastruktur,...). Zudem ist eine geeignete Katastrophenschutzplanung für den eigenen Bereich aufzustellen.

Auch das Notfall- und Rettungswesen einschließlich des Katastrophenschutzes gilt per Definition als KRITIS und hat sich entsprechend vorzubereiten. Gleichzeitig ist die Feuerwehr Dortmund bei einem Hochwasser-/Starkregenereignis als Gefahrenabwehrorganisation dafür zuständig, kritische Infrastrukturen zu schützen, wenn die vorbeugenden Maßnahmen nicht ausreichen, bzw. hat sie bei Eintritt eines Schadens dessen Ausmaß nach Möglichkeit zu begrenzen.

Zu diesem Zweck existieren ein „Alarm- und Einsatzplan Hochwasser / Starkregen“ und eine „Einsatzrichtlinie Wetterereignisse“. In diesen sind Risikobereiche definiert, Vorgaben zur Lagebeobachtung, Warnung der Bevölkerung und Alarmierung eigener Kräfte festgelegt sowie vorbereitende und abwehrende Einsatzmaßnahmen beschrieben. Des Weiteren ist die zusätzliche technische Ausstattung und Logistik für Unwetterereignisse, die Einsatzorganisation für Großlagen und die überörtliche Hochwasserhilfe aufgeführt.

Kritische Infrastrukturen werden in den vielfältigen Einsatzmaßnahmen während eines Hochwasser-/Starkregenereignisses aufgrund der oben aufgeführten Faktoren durch die Einsatzleitung prioritär behandelt und geschützt.

In der Auswertung der pandemischen Lage und der Lageentwicklung im Bereich des Bevölkerungsschutzes, auch in Zusammenhang mit den Starkregenereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Juli 2021, hat der Oberbürgermeister die Initiative ergriffen und eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Bevölkerungsschutz in Auftrag gegeben, die sich den Fragen der Infrastruktur und des Bevölkerungsschutzes widmet und Vorschläge entwickeln wird. Die Leitung der AG obliegt dem Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Hochwasser und Starkregen sind Szenarien, die aktuell bereits intensiv durch eine Unterarbeitsgruppe (UAG) „Hochwasser/Überflutung“ bearbeitet werden. Die Leitung der UAG obliegt der Stadtentwässerung.

Ziel ist es, verschiedene Akteure der Verwaltung, aus Eigenbetrieben und externe Partner zusammenzubringen. Im Falle der kritischen Infrastrukturen werden dadurch die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten intensiviert, Katastrophenschutzpläne abgestimmt und Verbesserungspotential auf allen Seiten identifiziert. Zusätzlich werden

Interdependenzen, also Abhängigkeiten zwischen einzelnen Sektoren der KRITIS, bei deren Ausfall dargestellt. So kann beispielsweise ein Ausfall der Strom oder Wasserversorgung in einem Krankenhaus zu weiteren Herausforderungen führen.

Aus diesem Prozess lassen sich konkrete Handlungsbedarfe ableiten und daraufhin Maßnahmen umsetzen, die das Risiko von Ausfällen durch Überflutung reduzieren oder die Gefahrenabwehr im Ereignisfall wirkungsvoller machen.

Zu 5:

Das Team der Grundstücksentwässerung bietet sowohl privaten Eigentümer*innen als auch Gewerbetreibenden bei Bedarf eine objektbezogene Beratung für die Themen Starkregenvorsorge und Objektschutz an. Auf der Internetseite der Stadtentwässerung unter www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de finden sich ausführliche Informationen zum Starkregenrisiko und Informationsfilme, wie ein sinnvoller Schutz vor den Folgen von Starkregen aussehen kann. Zukünftig werden darüber hinaus noch Veranstaltungen bei Siedlerverbänden angeboten.

Zu 6:

Die Starkregengefahrenkarte stellt die Gefahren durch Sturzfluten bei Starkregen dar und weist durch die Abstufung der Wassertiefen die besonders gefährdeten Gebiete bei Starkregen aus. Hochwasser aus Fließgewässern wird in den Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung unter www.flussgebiete.nrw.de für größere Fließgewässern dargestellt.

Im Rahmen der Aufstellungen von Bebauungsplänen werden entsprechende Grundlagen bei der Erarbeitung von Entwässerungs- und Überflutungsschutzkonzepten berücksichtigt. Bei Einzelmaßnahmen im Bestand werden die Antragsteller*innen mit einem Auszug der Starkregengefahrenkarte über ihre Gefährdung informiert. Die Umsetzung von Objektschutz etc. obliegt den Antragsteller*innen. Das Team der Grundstücksentwässerung steht für Beratung zur Verfügung.

Zu 7:

Im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes Scharnhorst-Ost wurden schon vor vielen Jahren verschiedene Teilprojekte im Sinne des Schwammstadt-Modells umgesetzt. In Bebauungsplänen wird darüber hinaus seit geraumer Zeit die oberirdische Ableitung von Regenwasser u.a. in Form dezentraler begrünter Mulden und Rückhaltebecken als Bausteine klimaangepasster und wassersensibler Stadtentwicklung berücksichtigt (z.B. Baugebiete Stadtgärtnerei und Hohenbuschei in Brackel, Pleckenbrink in Wickede, Baugebiet Brechtener Heide in Brechten, Energie-Plus-Siedlung Bergpate in Aplerbeck). Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes AP 223 „Emschertal-Grundschule“ (Tiny-House-Siedlung) werden erstmalig auch Baumrigolen im Straßenraum als ein besonderes Element des „Schwammstadt“-Prinzips geplant.

Die wassersensible Stadtentwicklung wird stetig weiterentwickelt und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen in die verschiedenen Bebauungsplanverfahren integriert.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde